

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/5148) zu der Drucksache 7/5041 - Neufassung - Solarausbau beschleunigen - Umbau auf ein sozial ge- rechtes Energiesystem forcieren - Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken

Bezug nehmend auf Nr. III des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 18. März 2023 übersende ich Ihnen anliegend den vom Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 4. Juli 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Der Minister

Bernhard Stengele

Durchwahl:
Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

bernhard.stengele@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0012/66-12-
13422/2023

Erfurt
.2023

Bericht der Landesregierung zu LT-Beschluss DS 7/5148 „Solarausbau in Thüringen beschleunigen – Umbau auf ein sozial gerechtes Energiesystem forcierten – Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Beschluss des Landtag DS 7/5148 wird die Landesregierung gebeten, ein Maßnahmenpaket zur Verdreifachung der Solarenergie bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Dieser Bitte kommt die Landesregierung hiermit nach.

1. Einführung

Um die vorgegebenen Ziele des Thüringer Klimagesetzes und des Bundes zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien in einem bei weitem noch nicht erreichten Tempo und Umfang ausgebaut werden. Mit seinem im Juli 2022 verabschiedeten Energiesofortmaßnahmenpaket hat der Bund das Ausbauziel für 2030 angehoben auf einen Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch. Dabei wird ein Bruttostromverbrauch von 750 Terawattstunden (TWh) angesetzt, sodass im Jahr 2030 insgesamt rund 600 TWh Strom aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden sollen. 2035 soll im Stromsektor die Treibhausgasneutralität erreicht sein und die Stromversorgung damit weitestgehend unabhängig von fossilen Energieimporten werden.



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die
Möglichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Wesentlichen Anteil am erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien hat neben der Windenergie vor allem die Solarenergie. Deshalb hat der Bund bei der Photovoltaik die Ausbauraten den angehobenen Ausbauzielen angepasst und auf ein Niveau von 22 GW pro Jahr gesteigert, sodass in 2030 insgesamt rund 215 GW in Deutschland installiert sein sollen. Dieses Ziel zu erreichen, bedeutet bundesweit mehr als eine Verdreifachung der derzeit installierten Leistung.

Bis Ende 2022 waren in Thüringen rund 46.917 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von etwa 2.154 MWp installiert. Der gemittelte Zubau der Jahre 2019 bis 2021 betrug etwa 188,9 MW. Im vergangenen Jahr ist ein Zubau von etwa 144 MWp zu verzeichnen. Damit muss für das Jahr 2022 von einem leichten Rückgang gesprochen werden.

Thüringen lag damit zunächst nicht im Bundestrend. Insgesamt war deutschlandweit Ende des 1. Halbjahres 2022 eine PV-Leistung von 62,9 GW installiert. Bis Juni 2022 wurde in dem bei der Bundesnetzagentur geführten Marktstammdatenregister ein Nettozubau von ca. 3,6 GW PV verzeichnet. Verglichen mit den Zahlen des Vorjahreszeitraums bedeuten diese vorläufigen Zahlen eine Steigerung um rd. 30 Prozent.

Zurückzuführen ist die negative Entwicklung in Thüringen vor allem auf Engpässe bei der Lieferung von Anlagenkomponenten, auf den Fachkräftemangel und den schleppenden Netzanschluss. Die aktuellen Zahlen der Thüringer Energie- und Green Tech Agentur (ThEGA) aus 2023 deuten allerdings darauf hin, dass dieser Trend gebrochen sein könnte. Bis Ende April wurden danach in Thüringen 4319 Photovoltaikanlagen installiert gegenüber 7881 im gesamten Jahr 2022.

Um in Thüringen das Ziel einer Verdreifachung der derzeit installierten Leistung zu erreichen, müssen innerhalb von 7 Jahren rund 4.140 MW zugebaut werden. Das entspricht einer jährlichen Zubaurate von etwa 590 MW. Für die Verdreifachung der derzeit installierten Leistung bedarf es also auch einer mindestens ebenfalls verdreifachten Ausbaugeschwindigkeit der Photovoltaik.

2. Vorrangiger Ausbau der Gebäude-Photovoltaik

Das Potential an bisher noch ungenutzten Flächen auf und an Gebäuden für die Photovoltaik ist erheblich. Im Hinblick darauf, dass Gebäudeanlagen im Vergleich zu Freiflächenanlagen deutlich weniger in Natur und Landschaftsbild eingreifen und zu den besonders akzeptierten erneuerbaren Energieträgern gehören, wird hier ein besonderer Schwerpunkt gelegt und der Ausbau vorrangig betrieben.

Bis 2025 sollen mindestens 100.000 Solaranlagen in Thüringen installiert sein, der Großteil davon auf und an Gebäuden.

Hinsichtlich der Frage einer Solarpflicht schließt sich die Landesregierung der aktuellen Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an und wird zumindest derzeit von der Einführung einer solaren Baupflicht absehen. Es erscheint nicht sachgerecht, den aktuellen Problemen im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen (Lieferschwierigkeiten, Handwerkerangel, Netzanschlussprobleme) mit einer solaren Baupflicht zu begegnen, zumal auch die neuesten Ausbauzahlen für Thüringen auf eine auch ohne Verpflichtung stetig zunehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern hindeuten, die an der Installation eigener Photovoltaikanlagen interessiert sind.

In Ergänzung der vom BMWK am 5. Mai 2023 veröffentlichten Photovoltaik-Strategie werden folgende Maßnahmen zum Ausbau der Gebäude-Photovoltaik als geeignet angesehen:

a) Gezielte Ansprache/Beratung von Gebäudeeigentümern

Für Bestandsgebäude setzt die Landesregierung auf den weiteren Ausbau des Informations- und Beratungsangebots der Servicestelle Solar der Thüringer Energie- und Green Tech Agentur (ThEGA), mit dem neben Unternehmen, Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gerade auch Privatpersonen erreicht und über alle erforderlichen

Schritte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Solaranlage beraten werden sollen. Ziel ist es, die Schwelle für den Erwerb der eigenen Solaranlage so niedrig wie möglich zu halten. Ein Hilfsmittel dabei ist der allen Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zugängliche Thüringer Solarrechner, mit dessen Hilfe sich objektgenaue Daten zu verschiedenen Realisierungsoptionen insbesondere von PV-Anlagen generieren lassen. Derzeit wird im Rahmen eines Forschungsprojekts untersucht, inwieweit durch gezielte, individuelle Anschreiben, gestützt auf mit Hilfe des Solarrechners ermittelte Daten, noch unentschlossenen Hauseigentümern die Errichtung einer PV-Anlage nahegebracht werden kann.

Über die Servicestelle Solar sollen auch Wohnungseigentümergeinschaften dazu beraten werden, wie sie gemeinsam eine Solaranlage realisieren können. In diesem Zusammenhang wird es auch um die Umsetzung des zeitnah zu erwartenden nationalen Rechtsrahmens für Erneuerbare-Energie-

Gemeinschaften gehen. Die Landesregierung hält das sog. "energy sharing", also die Erzeugung grünen Stroms vor Ort und dessen Verbrauch in lokalem Umkreis, für eine wichtige Säule der Energiewende. Aufgabe der ThEGA in diesem Zusammenhang wird insbesondere die Erarbeitung geeigneter Geschäftsmodelle sowie die Beratung und Akteursvernetzung vor Ort sein.

a) Anpassung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspraxis

Auch für den Bestand denkmalgeschützter Gebäude besteht grundsätzlich ein großes Interesse, ihn einer klimaneutralen Energieversorgung zuzuführen. Insbesondere mit Blick auf die Neuregelung des § 2 EEG, demzufolge der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt, ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspraxis geändert und der Vollzug des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG) angepasst worden.

Die oberste Denkmalschutzbehörde hat dazu den unteren Denkmalschutzbehörden, die nach pflichtgemäßem Ermessen über die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis entscheiden, und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) als Denkmalfachbehörde Vollzugshinweise zur Auslegung des insoweit einschlägigen § 13 ThürDSchG an die Hand geben, die dem vom Bund geregelten Interessensvorrang Rechnung tragen. In Ergänzung dazu soll das TLDA in Zusammenarbeit mit der ThEGA fachlich und technisch fortgebildet und in den Stand versetzt werden, im zu beratenden Einzelfall sachgerechte Lösungen zu finden. In Ergänzung der bereits veröffentlichten Vollzugshinweise erarbeiten das TLDA und die ThEGA derzeit gemeinsam einen Leitfaden „Denkmale und Solaranlagen“, der sich an interessierte Denkmaleigentümer richtet und Möglichkeiten, Anforderungen und Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Der Leitfaden soll im Herbst veröffentlicht werden.

3. Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

Das Potential von Gebäude-Photovoltaik wird nicht ausreichen bzw. nicht ausreichend zeitnah gehoben werden können, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Auch bei vorrangigem Ausbau der Gebäude-Photovoltaik bedarf es daher für das Erreichen der oben genannten Ausbauziele der Errichtung von Freiflächenanlagen. Wegen des damit einhergehenden Drucks auf die Flächen, der damit verbundenen Verschärfung von Konkurrenz- und Konfliktlagen sowie der mit dem Ausbau einhergehenden potentiellen Beeinträchtigungen von Landwirtschaft, Natur und Landschaftsbild muss der Ausbauprozess

gut gesteuert und moderiert werden. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Änderung des Landesentwicklungsprogramms

Mit der im letzten Jahr eingeleiteten Änderung des Landesentwicklungsprogramms soll die Errichtung großflächiger Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie insbesondere auf baulich vorbelasteten Flächen, auf Gebieten, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial vorweisen, oder in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten erfolgen. Leitgedanke ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Die Verfestigung einer Zersiedlung sowie zusätzliche Freirauminanspruchnahme sollen vermieden werden.

Zu diesen Flächen kann neben baulich geprägten Brach- und Konversionsflächen, ehemals bergbaulich genutzten Bereichen, Lärmschutzwänden, Parkplatz- und Lagerflächen auch ein 500 m-Korridor entlang von Autobahnen oder Schienenwegen gehören. Das korrespondiert mit der Verbesserung der Förderbedingungen für Freiflächenanlagen am Rand von Autobahnen und Schienenwegen, die der Bund im vergangenen Jahr im EEG vorgenommen hat.

b) Nutzung von Altlastenstandorten und altlastenverdächtigen Flächen

Altlastenstandorte und altlastenverdächtige Flächen bieten sich aus Sicht der Landesregierung bevorzugt an für eine Nachnutzung mit Photovoltaik. Dazu hat das TMUEN damit begonnen, an betroffene Kommunen heranzutreten und gezielte Untersuchungen und Sanierungen von entsprechenden Flächen in kommunaler Trägerschaft anzuregen. Die Untersuchungen und Sanierungen können mit Hilfe der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen – Förderrichtlinie Altlasten“ unterstützt werden. Bei Bedarf soll interessierten Kommunen dazu bei der ThEGA eine qualifizierte Beratung und durchgängige Betreuung bei der Umsetzung entsprechender Projekte zur Verfügung gestellt werden.

c) Nutzung von Flächen an Verkehrswegen

Inwieweit die Flächen an Verkehrswegen für den Photovoltaik-Freiflächenausbau genutzt werden können, wird derzeit geprüft. Für die Flächen an Autobahnen und Schienenwegen führt die ThEGA derzeit entsprechende Untersuchungen durch. Soweit die Flächen geeignet sind, sollen sie systematisch erfasst werden. Parallel dazu wird derzeit geklärt, wie die identifizierten Flächen konkret kommuniziert und einer Nutzung zugänglich gemacht werden können.

Zusammen mit der ThEGA wird aktuell ermittelt, inwieweit der Solarrechner dazu entsprechend erweitert werden kann (vgl. unten Abschnitt 3 g)). Erwähnt sei an dieser Stelle, dass bei der Realisierung entsprechender Projekte die für die Verkehrswege Verantwortlichen, bei Bundesautobahnen das Fernstraßen-Bundesamt, einzubeziehen sind.

d) Steuerung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

- Keine Nutzung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung

Durch den auch vom Bund geforderten und angereizten Solar-Freiflächenausbau wächst der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen. Für die Landesregierung steht fest, dass landwirtschaftliche Flächen, die auf der Grundlage vorhandener Informationen, bezogen auf den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt, eine besondere Nutzbarkeit ausweisen, grundsätzlich nicht für den Solarausbau geeignet sind. Vielmehr sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte und multifunktionale Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen erhalten und weiterentwickelt werden.

- Gesteuerte Nutzung benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete

Die Landesregierung wird den auch mit der Änderung des Landesentwicklungsprogramms vorgesehenen Solarausbau in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten in begrenztem Umfang dadurch unterstützen, dass sie von der Länderöffnungsklausel des § 37 c Abs. 2 EEG Gebrauch macht und damit den EEG-geförderten Zubau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Flächen in diesen Gebieten ermöglicht. Mit dem für Juli 2023 vorgesehenen Erlass einer Thüringer Photovoltaik-Freiflächenverordnung sind dann Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten bei dem Zuschlagsverfahren für Solaranlagen des ersten Segmentes zu berücksichtigen. Durch die Festlegung einer Größenbegrenzung der Anlagen und die Festlegung von Ausschlussflächen wird dabei der natur-, landschafts- und landwirtschaftsverträgliche Ausbau sichergestellt.

- Agri-Photovoltaik

Die Landesregierung hält die doppelte Nutzung von Flächen zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Energieversorgung (Agri-

Photovoltaik) für einen geeigneten, wichtigen Beitrag der Landwirtschaft zum Ausbau der Photovoltaik. Die Bedeutung der Agri-Photovoltaik für die Landwirtschaft dürfte auch im Hinblick auf deren mögliche Schutzfunktion für die Pflanzen, den Boden und den Wasserhaushalt angesichts der deutlichen klimabedingten Veränderungen noch zunehmen. Die EEG-Novelle des letzten Jahres sieht vor, dass Agri-Photovoltaikanlagen als besondere Solaranlagen an EEG-Ausschreibungsverfahren für Solaranlagen des ersten Segments teilnehmen können, hochaufgeständerte Anlagen erhalten dabei einen gesonderten Technologiebonus.

Eine von der Landesregierung geförderte Studie des Solar-Input e.V. und der Fachhochschule Erfurt bescheinigt dem Freistaat bei der Agri-Photovoltaik ein erhebliches technisches Potenzial. Der in der Studie vertretene pauschale Ansatz der Agri-Photovoltaik-Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen kann allerdings aus Wirtschaftlichkeits- und Kostengründen hinterfragt werden und muss letztlich von den Vorhabenträgern im Einzelfall geprüft werden.

Agri-Photovoltaik hat noch Modellcharakter. Potentiale werden grundsätzlich beim Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau und Hopfen (Kategorie I, Bereich 1 A DIN SPEC) sowie bei Dauergrünland mit Schnittnutzung (Kategorie II, Bereich 2 A u.C DIN SPEC) gesehen. Die bereits im vergangenen Jahr zusammen mit fachlich betroffenen Akteuren und Verbänden begonnene Suche nach Pilot- und Demonstrationsprojekten wird verstärkt fortgesetzt. Weil diese Suche trotz vielversprechender Projektansätze bislang nicht zu einer Projektrealisierung geführt hat, soll geprüft werden, inwieweit auf eine Änderung des größtenteils durch Bundesrecht vorgegebenen regulatorischen Rahmens durch eine auf bestimmte Technologien beschränkte Privilegierung im Außenbereich hingewirkt werden kann. Im Rahmen der am 5. Mai 2023 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichten Photovoltaik-Strategie wurden Erleichterungen für den Agri-Photovoltaik-Ausbau, insbesondere im Baugesetzbuch angekündigt.

e) Unterstützung von Bürgerenergieprojekten

Ein wichtiger Impuls für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort ist die Stärkung der Bürgerenergie, die eng verbunden ist mit der Stärkung der Akteursvielfalt und der regionalen Wertschöpfung. Die Unterstützung von Bürgerenergieprojekten in Form der zum 15.12.2022 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung von Bürgerenergieprojekten (Thüringer Bürgerenergiefonds) zielt auf eine Verbesserung der Teilhabe vor Ort bzw. der Möglichkeiten einer

Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und damit letztlich auf eine Verbesserung der Akzeptanz regionaler Energieprojekte.

Diese Unterstützung der Bürgerenergie setzt sich fort in einer praxisnahen Beratung von Bürgerenergiegenossenschaften durch die Servicestellen der ThEGA.

f) Ausbau des Beratungsangebots der ThEGA, Entwicklung eines Solarsiegels

Für die Weiterentwicklung des Solarausbaus kommt es entscheidend darauf an, dass Projekte verstärkt in die Umsetzung kommen. Dazu ist die Unterstützung aller Akteure durch ein gutes, umfassendes Informations- und Beratungsangebot unerlässlich. Allen Akteuren sollten bei Bedarf die notwendigen Hilfen und Begleitung durch anstehende (Verhandlungs- und Genehmigungs-) Prozesse zuteilwerden und niederschwellig zugänglich sein. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen der Landesregierung, das entsprechende Beratungsangebot der ThEGA, namentlich der Servicestelle Solar auszubauen, soweit es die Haushalte der kommenden Jahre zulassen.

Mit einem guten Beratungsangebot für alle beteiligten Akteure soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass die durch den Photovoltaikausbau generierte Wertschöpfung weitestmöglich in der Region verbleibt. Dazu soll, inhaltlich ähnlich dem Siegel faire Windenergie, ein Solarsiegel entwickelt werden, das geeignete Kriterien für die faire Teilhabe aller Betroffenen, transparente Informationen und Prozesse, (finanzielle) Beteiligung und regionale Wertschöpfung festlegt.

g) Entwicklung eines zentralen, öffentlich zugänglichen Flächenpools

Für den Ausbau der Solarenergie kommt es darauf an, geeignete Flächen in ausreichendem Umfang zeitnah zu akquirieren bzw. zur Verfügung zu stellen und damit sowohl die Suche nach als auch die Vermittlung von Flächen anwenderfreundlich zu gestalten. Dazu wird derzeit die Einrichtung eines zentralen, öffentlich zugänglichen Flächenpools, insbesondere die technische Möglichkeit einer entsprechenden Erweiterung des Thüringer Solarrechners bei der ThEGA geprüft. Mit seiner Hilfe könnten Kommunen gezielt die von ihnen für die Photovoltaiknutzung präferierten Flächen anbieten, und auch andere Eigentümer geeigneter Flächen könnten diese auf einer digitalen Oberfläche ausweisen.

Mit einem solchen Flächenpool ließe sich die Verhandlungsposition der Flächeneigentümer deutlich verbessern, zum einen, weil von einer erhöhten Nachfrage nach den ausgewiesenen Flächen auszugehen ist, zum anderen, weil sich Eigentümer kleinerer Flächen finden und zusammenschließen können. Schließlich käme ein Flächenpool auch Investoren zugute, denen er zu mehr Effizienz in der Flächenakquise verhelfen könnte.

h) Robuste Wertschöpfungsketten und Nachwuchskräfte für die Solar-Industrie

Material- und Personalengpässe lassen sich durch ein Maßnahmenprogramm auf Landesebene nicht adäquat adressieren. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt daher die im Dezember 2022 von der EU-Kommission initiierte europäische Allianz der Solar-Photovoltaik-Industrie. Ziel der Allianz ist es, den Solarausbau in der EU zu beschleunigen, einseitige Importabhängigkeiten durch diversifizierte Importe und lokale Herstellung zu mindern und resiliente Wertschöpfungsketten zu schaffen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Landesregierung die in der Photovoltaik-Strategie des BMWK definierten Bestrebungen zur Fachkräftesicherung.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Thüringer Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Stengele